

Vereinbarung

zwischen der Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie / Kommunaler Sozialdienst, der Polizeidirektion Hannover und dem Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT (KKB)

zum Umgang und Verfahren zur Versorgung intoxikierter Minderjähriger sowie Betreuung Minderjähriger mit Anzeichen einer akut psychiatrischen Behandlungsbedürftigkeit und/ oder Hinweisen auf potentiell gewalttätiges Verhalten.

1. Erste Aufnahme

Kinder und Jugendliche, die in das KKB verbracht werden, werden in der Notaufnahme durch medizinisches Personal untersucht und versorgt.

- Bis zur Übernahme der minderjährigen Person durch das medizinische Personal des KKB ist polizeiliche Präsenz zu gewährleisten (bis 60 Minuten).
- Die polizeiliche Präsenz dauert bei wiederkehrenden/ fortbestehenden oder zu erwartenden Gewalttätigkeiten, die von der minderjährigen Person ausgehen, an. Zur Beurteilung ist eine gemeinsame Einschätzung erforderlich.
- Die Eltern/ Sorgeberechtigten werden umgehend durch das KKB über die Aufnahme der minderjährigen Person informiert. Polizei und Clearingstellen unterstützen.

2. Entscheidung über weitere Versorgung

Die Entscheidung über die Art der weiteren Versorgung obliegt ausschließlich der diensthabenden Ärztin bzw. dem diensthabenden Arzt des Krankenhauses. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Beschluss nach § 1631 b BGB oder nach dem NPsychKHG vorliegt.

Die medizinische Untersuchung sowie eine gegebenenfalls erforderliche stationäre Aufnahme in das KKB erfolgen auf Grundlage der hierfür maßgeblichen internen Richtlinien. Sämtliche Maßnahmen werden ordnungsgemäß und nachvollziehbar schriftlich dokumentiert.

3. Verfahren bei stationärer Versorgung

Bei stationärer Versorgung erfolgt eine Aufnahme in das KKB oder die Verlegung in eine zuständige Klinik.

4. Verfahren bei ambulanter Versorgung

Sofern keine stationäre Versorgung erforderlich ist, gelten nachfolgende Regelungen:

- Innerhalb von 60 Minuten nach Vorstellung der minderjährigen Person im KKB wird durch das Ambulanz- und Aufnahmezentrum des KKB mindestens dreimal versucht, die Eltern oder die Sorgeberechtigten der minderjährigen Person telefonisch zu informieren und eine Abholung zu veranlassen.
- Sind die Sorgeberechtigten grundsätzlich bereit, die minderjährige Person abzuholen, können dies jedoch nicht innerhalb der folgenden 60 Minuten ermöglichen, erfolgt die

Abholung der minderjährigen Person durch Mitarbeitende der Clearingstelle (Tel.: 0511-168-49944).

- Sind die Sorgeberechtigten telefonisch nicht erreichbar oder verweigern die Abholung, erfolgt ebenfalls eine unverzügliche Abholung der minderjährigen Person durch Mitarbeitende der Clearingstelle.
- In beiden Fällen ist der zeitnahe Transport innerhalb von maximal 90 Minuten nach telefonischer Information durch Mitarbeitende der Clearingstelle zu gewährleisten. In Ausnahmefällen führt die Polizei die minderjährige Person der Obhut des Jugendamtes zu.

5. Umsetzung

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung bis auf unbestimmte Zeit in Kraft. Zur Evaluation der getroffenen Maßnahmen werden halbjährlich Austauschgespräche zwischen den beteiligten Akteuren terminiert.

Hannover, den 12.05.2026

Deborah-Elisabeth Hildebrandt

Polizeidirektion Hannover
Dezernat 11.1 - Prävention

Dr. Burkhard Neuhaus

Kinderkrankenhaus AUF DER BULT
Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Dr. Florian Ertle

Kinderkrankenhaus AUF DER BULT
Leitender Oberarzt der Notaufnahme

René Seiser

Bereichsleitung
Kommunaler Sozialdienst
Fachbereich Jugend und Familie